

Beschlussvorlage Nr. 001/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Januar 2025

- Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Bestellung der M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 11 in 09366 Stollberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
- Gesetzliche Grundlage: § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816)
- Erläuterung: Der Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist als Eigengesellschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ein Teil der wirtschaftlichen Betätigung, die der Gemeinde unter den Maßgaben der Sächsischen Gemeindeordnung gestattet ist. Der Eigenbetrieb wird nach den Maßgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt. Hieraus ergibt sich unter anderem auch die Pflicht zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung.
- Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 11 in 09366 Stollberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zu beauftragen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin